

Rat	02.07.2014
Rat	03.07.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	288/2014-1
Stand	12.06.2014

**Betreff Bestimmung der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der
Schulkonferenzen durch den Schulträger**

Beschlussentwurf

Der Rat wählt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zur Vertretung der Stadt Bornheim als Schulträger

1. in die Schulkonferenzen aller städt. Schulen
 - 1.1 als stimmberechtigtes Mitglied Herr Bürgermeister Wolfgang Henseler,
 - 1.2 als stv. stimmberechtigtes Mitglied Herr Beigeordneten Markus Schnapka

2. in die Schulkonferenz der Kath. Grundschule Bornheim - Johann-Wallraf-Schule - als beratende Mitglieder

Herr/Frau

Herr/Frau

Herr/Frau

3. in die Schulkonferenz der Gem.-Grundschule Hersel - Herseler-Werth-Schule - als beratende Mitglieder

Herr/Frau

Herr/Frau

Herr/Frau

4. in die Schulkonferenz der Kath. Grundschule Merten - Martinus-Schule - als beratende Mitglieder

Herr/Frau

Herr/Frau

Herr/Frau

5. in die Schulkonferenz der Gem.-Grundschule Rösberg - Markus-Schule - als beratende Mitglieder

Herr/Frau

Herr/Frau

Herrn/Frau

6. in die Schulkonferenz der Kath. Grundschule Roisdorf - Sebastian-Schule - als beratende Mitglieder

Herrn/Frau

Herrn/Frau

Herrn/Frau

7. in die Schulkonferenz der Gem.-Grundschule Sechtem - Wendelinus-Schule - als beratende Mitglieder

Herrn/Frau

Herrn/Frau

Herrn/Frau

8. in die Schulkonferenz der Kath. Grundschule Walberberg - Thomas-von-Quentel-Schule - als beratende Mitglieder

Herrn/Frau

Herrn/Frau

Herrn/Frau

9. in die Schulkonferenz der Gem.-Grundschule Waldorf – Nikolaus-Schule - als beratende Mitglieder

Herrn/Frau

Herrn/Frau

Herrn/Frau

10. in die Schulkonferenz der Gem.-Hauptschule Merten – Franziskus-Schule - als beratende Mitglieder

Herrn/Frau

Herrn/Frau

Herrn/Frau

11. in die Schulkonferenz der Heinrich-Böll-Sekundarschule als beratende Mitglieder

Herrn/Frau

Herrn/Frau

Herrn/Frau

12. in die Schulkonferenz der Europaschule Bornheim als beratende Mitglieder
 Herr/Frau
 Herr/Frau
 Herr/Frau
13. in die Schulkonferenz des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums als beratende Mitglieder
 Herr/Frau
 Herr/Frau
 Herr/Frau
14. in die Schulkonferenz der Bornheimer Verbundschule als beratende Mitglieder
 Herr/Frau
 Herr/Frau
 Herr/Frau

Sachverhalt

Nach § 61 des Schulgesetzes NRW - SchulG - wählt die jeweilige Schulkonferenz in geheimer Wahl aus den von der oberen Schulaufsichtsbehörde benannten Personen den Schulleiter bzw. die Schulleiterin.

Für diese Wahl wird die Schulkonferenz gem. § 61 Abs. 2 SchulG um ein stimmberechtigtes Mitglied erweitert, das der Schulträger entsendet.

Bis zu drei weitere Vertreter/innen des Schulträgers können an der Sitzung der Schulkonferenz beratend teilnehmen.

In der letzten Wahlperiode wurden Bürgermeister Wolfgang Henseler als stimmberechtigtes Mitglied und Herr Beigeordneter Markus Schnapka als stv. stimmberechtigtes Mitglied gewählt.

Das Wahlverfahren richtet sich

- für die Wahl des stimmberechtigten und stv. stimmberechtigten Mitgliedes nach § 50 Abs. 2 GO und
- für die Wahlen der beratenden Mitglieder jeweils nach § 50 Abs. 4 i.V.m. Abs. 3 GO (Wahlverfahren Hare-Niemeyer).

Finanzielle Auswirkungen: keine